Vollzug des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. der Bayer. Gemeindeordnung (GO);

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 des Schulverbandes Waldaschaff (Grund- u. Hauptschule), Sitz Waldaschaff, Landkreis Aschaffenburg

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband Waldaschaff folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.370.750 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	60.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage;

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

916.536 €

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wir nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2025 von insgesamt 227 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 4.037,60€.

Die Verwaltungsumlage beträgt für die Gemeinde:

Rothenbuch	18 Schüler	72.676,86 €
Waldaschaff	194 Schüler	783.295,09 €
Weibersbrunn	15 Schüler	60.564,05 €

Investitionsumlage:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf

0,00 €

festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wir nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2025 von insgesamt 227 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 0,00 €.

Die Investitionsumlage beträgt für die Gemeinde:

Rothenbuch	18 Schüler	0,00 €
Waldaschaff	194 Schüler	0,00 €
Weibersbrunn	15 Schüler	0,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 180.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 25. Januar, 25. April, 25. Juli und 25. Oktober des Haushaltsjahres zur Zahlung fällig.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Waldaschaff, 15.09.2026

Marcus Grimm,
Schulverbandsvorsitzender

(Siegel)